

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Wagnispreis vierteljährl. M. 2.70 einschließl. des „Blatt-Unterhaltungsblattes“ in der Geschäfts-
halle, bei unseren Haken sowie bei allen Reichs-
postanstalten. — Erscheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die Kleinplattige Zeile 20 Pf.
Im Reklameteil die Zeile 10 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormit-
tags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher ausgegebenen Anzeigen.

Verl.-Abt.: Amtsbüro.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.
66. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 15.

Sonntag, den 19. Januar

1919.

Auf Grund des § 3 der Fernsprechgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899
(Reichsgesetzblatt S. 711) wird folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprechnetz in Rothentkrehen (Vogtl.), der nicht weiter als 5 km von der Vermittlungsstelle entfernt ist, beträgt vom 1. April 1919 an die Pauschgebühr 144 Mark. Die Grundgebühr und die Gesprächsgebühr bleiben unverändert.

Teilnehmer, welche zur Zeit die Pauschgebühr zahlen, können aus Anlaß der Erhöhung dieser Gebühr ihre Anschlüsse für den 1. April kündigen. Die Kündigung ist bis zum Ablauf des Februar schriftlich bei dem Postamt in Rothentkrehen (Vogtl.) anzubringen.

Diejenigen Teilnehmer, welche an Stelle der Pauschgebühr die Grundgebühr und Gesprächsgebühren zahlen wollen, müssen dies dem Postamt in Rothentkrehen (Vogtl.) vor Ablauf des Februar schriftlich mitteilen. Sie erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.

C h e m n i t z , 14. Januar 1919.

Ober-Postdirektion.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 205 für den Landbezirk
(Firma: **Ernst L. Arnold in Carlsfeld**)

eingetragen worden:

Gesamtprokura ist erteilt

a) dem Kaufmann Ernst Otto Arnold, beide in Carlsfeld.

b) dem Kaufmann Ernst Paul Arnold

E i b e n s t o c k , den 15. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Erwerbslosen-Unterstützung

Kommt zur Auszahlung **Montag, den 20. Januar 1919,**
vormittags 8—11 Uhr an die weiblichen Personen,
nachmittags 1—3 Uhr an die männlichen Personen,
die spätestens am 8. Januar 1919 Antrag gestellt haben und seit mindestens diesem Tage erwerbslos sind.

Die Unterstützungsberechtigten haben die Gelder **persönlich** abzuheben und dabei die **Kontroll- und Ausweisarten** vorzulegen.

E i b e n s t o c k , den 16. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung

Sonntag, den 19. Januar 1919.

Wahlräume: 1. Stimmbezirk: Unger'sche Schankwirtschaft, Poststraße 15,
2. " Schankwirtschaft „Zur Brauerei“, Karlsbaderstraße,
3. " Rathaushotel, Hauptstraße,
4. " Schankwirtschaft „Deutsches Haus“, Weg n. d. Adlersteinen,
5. " Müller'sche Schankwirtschaft, Breitestraße 7,
6. " Gasthof „Stadt Dresden“, Langestraße 26.

Zu den Wahlen!

Der morgige Sonntag ist für das deutsche Volk von so schwerwiegender Bedeutung, wie selten einer. Bestimmt doch der Ausfall der Wahl zur Nationalversammlung nicht nur den Neuaufbau des Reiches, sondern auch die baldige Herbeiführung des Friedens und seine Gestaltung. Dazu aber ist es nötig, daß auch das Bürgertum, das nach der Revolution in einer Art Betäubung sein Haupt vertrauensvoll in den Schoß seines geschworenen Feindes, der Sozialdemokratie, legte, weil es sich bei ihr immer noch besser aufgehoben wähnte, als bei den Vorkriegsweisen und Unabhängigen, sich endlich aufrafft und seine Sache wieder selbst in die Hand nimmt. Die acht Tage zweiter Berliner Revolution waren ein sehr eindringlicher Lehrkursus, was das Bürgertum unter sozialrevolutionärer Herrschaft zu erwarten hat und viele, die bisher Mittläufer der Sozialdemokratie waren, haben sich nunmehr gründlich eines anderen besonnen. Die Sozialdemokratie ist regierungsunfähig; das hat sie in den zwei Monaten ihrer Herrschaft klärlieh bewiesen. Es hat sich gezeigt, wie recht der kluge Bollmar hatte, als er schon vor Jahren meinte, es könnte der Sozialdemokratie kein größeres Mißgeschick passieren, als wenn sie plötzlich die Herrschaft antreten müßte. Es fehlen ihr die geistigen Kräfte dazu und, was noch verwunderlicher, die Willenskräfte. Es genügt nicht, daß ehrliche, wohlmeinende, rednerisch begabte und auch verständige Männer in so bewegter Zeit an Steuerroder sitzen, sondern Männer mit Führereigenschaften und Führerkenntnissen. Daran aber fehlt es. Schlimmer als die sozialdemokratische Regierung hätte uns kaum ein Feind in diesen zwei Monaten herantreiben können, wie die in"ere Auflösung, die geldliche Bankrotteurewirtschaft, die Vernichtung des Pflichtgefühls in der Arbeiterschaft,

die unsinnigen Lohnkämpfe, die Zertrümmerung des Heeres, der Sturz der Saluta, die Hilflosigkeit gegenüber den Einsällen der Bolsen, die Losreisungsbestrebungen der einzelnen Landesteile, die verwerblichen blühdings übernommenen Waffenstillstandsverhandlungen, das immer mehr sinkende Vertrauen selbst des neutralen Auslandes und die auch heute noch nicht begonnenen Friedeöverhandlungen bezeugen. Die Sozialdemokratie hat ihre Meisterprüfung schlecht bestanden; sie kann zerfallen, aber nicht aufbauen. Um so mehr hat das Bürgertum das Recht, wieder seinen Anteil an der Leitung der Geschicke des Landes zu verlangen. Die Wahlen zur Nationalversammlung sind die Gelegenheit, bei der endlich das Wort der Bürgerschaft gehört werden muß.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Schwarzenberg haben sich kaum zwei Drittel aller Wahlberechtigten an der Wahl beteiligt. Daß das zu Hause geliebene Drittel nicht Sozialdemokraten, sondern Bürgerliche waren, steht außer Zweifel. Das ist Schlappeheit des Bürgertums und ein Zeichen, daß viele den Ernst der Zeit nicht erfaßt haben. Ueber das neue Wahlsystem ist schon viel geredet und geschrieben worden, sodas darüber die nötige Klarheit herrschen dürfte. Es sei hier nochmals erwähnt, daß irgendwelche Streichungen und Hinzufügungen auf dem Wahlzettel nicht erfolgen dürfen, sonst wird derselbe ungültig. Je mehr Stimmen eine Liste hat, umso mehr Kandidaten von dieser Liste sind gewählt. Stimmzettel gelangen noch vor dem Wahlstapel zur Verteilung. Also, auf zu den Wahlen! Alle tragen die Verantwortung für Deutschlands Geschick! Jeder tue seine Pflicht!

Unerhörte Waffenstillstandsbedingungen.

Trier, 16. Januar. Marschall Foch stellt für die Verlängerung des Waffenstillstandes

Wahlzeit: Von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Nach Schluß der Wahlhandlung dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden, auch nicht von Wählern, die vor 8 Uhr im Wahlräume anwesend waren. Den Stimmberechtigten wird deshalb empfohlen, ihr Wahlrecht nicht erst im letzten Augenblick vor Schluß der Abstimmung auszuüben.

Ermittlung des Ergebnisses: Unmittelbar nach Schluß der Abstimmung.

An alle Wahlberechtigten ergeht die dringliche Aufforderung, die ordnungsmäßige Durchführung der Wahl zu fördern.

Gegen Störungen der Wahlhandlung und gegen jede gewaltsame Behinderung der Wahlfreiheit würden wir gegebenenfalls mit allem Nachdrucke einschreiten.

E i b e n s t o c k , den 17. Januar 1919.

Der Stadtrat.

S e l l e .

Städtischer Verkauf von gelben Kohlrüben

Montag, den 20. d. Mts., im Keller von Louis Meisel, Bodelstraße 10.

Preis: das Pfund 7 Pf.

E i b e n s t o c k , am 18. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Kartoffelversorgung.

Da der zentnerweise Einkauf von Kartoffeln beim Erzeuger nicht mehr möglich ist, werden wir die Landeskartoffelarten einzuleihen, um vom 11. Februar 1919 an die Wochenversorgung ausschließlich durchzuführen.

Die Inhaber von Landeskartoffelarten werden hiermit veranlaßt, im Laufe der nächsten Woche die Landeskartoffelarten in der städt. Lebensmittelabteilung zurückzugeben und dabei die Brotmarkentafeln vorzulegen.

Es werden **Montag, den 20. d. Mts.,** nachm. von 1—6 Uhr abgesetzt die Karteninhaber mit den Ausweis-Nummern 1—450. Weitere Bekanntmachung folgt.

E i b e n s t o c k , den 18. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Aufnahme in die Zweigabteilung Eibenstock der staatl. Kunstschule für Textilindustrie Plauen.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule

1. Abteilung für **Wasserzeichner-Geherlinge** (Kursdauer: 3 Jahre),

2. Abteilung für **Schülerinnen** (Zeichnen und Entwerfen kunstgewerblicher

Muster, Malen usw., Kunstgeschichte, Stillehre)

sind bei Herrn Kunstschullehrer Kneifel zu bewirken. Schulanzang: 28. April 1919. Schulgeld für Reichsdeutsche jährlich 15 M., für Ausländer 60 M. Die Schüler sind vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit.

P l a u e n , den 14. Januar 1919.

Direktion der Kunstschule für Textilindustrie.

um einen Monat namens der Verbündeten" folgende Bedingungen:

Als Strafe für die nicht genügende Ablieferung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen müßte" 500 Lokomotiven und 1900 Wagen geliefert werden, davon 400 für Elsaß-Lothringen.

Da diese Forderung die Schwierigkeiten in Deutschland vermehren würde und andererseits durch die Nichtlieferung die Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens in den verbündeten Ländern behindert würde, sollen folgende landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in gutem Zustande und mit den Serien der für einen Betrieb von 18 Monaten nötigen Ersatzteile am 17. Februar geliefert werden: 400 Dampfpluggruppen, 6500 Sämaschinen, 6500 Düngerstreummaschinen, 6500 Pflüge, 6500 Brabantpflüge, 12500 Eggen, 6500 Messerreggen, 2500 Stahlschalen, 2500 Ackerwalzen, 2500 Kraftmähmaschinen, 2500 Heuwender, 3000 Binder. Diese Bedingung ist unabhängig von der Rückerstattung des von den Deutschen verwendeten oder außer Gebrauch gefesteten landwirtschaftlichen Materials.

Ferner wird die Bestrafung der der völkerrechtswidrigen Behandlung von Kriegsgefangenen in Deutschland Schuldigen veranlaßt. Eine Verbandskommission mit dem Sitz in Berlin soll alle auf die russischen Kriegsgefangenen bezüglichen Fragen unmittelbar mit der deutschen Regierung behandeln und besagt sein, die Heimbesetzung nach ihrem Ermessen anzuordnen. Als Garantie behält sich das militärische Oberkommando der Verbündeten vor, wenn nötig, den durch die Befestigungen des rechten Rheinufer gebildeten Abschnitt der Festung Straßburg mit einem Geländestreifen von 5 bis 10 Kilometer vor diesen Befestigungen zu besetzen.

Die im französischen oder belgischen Gebiete fortgenommenen Maschinenteile industrieller oder